

Bekanntmachung des Amtes Südtondern

im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I

Der bestehende Landschaftsrahmenplan V aus dem Jahr 2002 ist aufgrund der Neufassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein durch das Landesplanungsgesetz (LaPlaG) vom 27. Januar 2014 sowie aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein als oberste Naturschutzbehörde fortgeschrieben bzw. neu gefasst worden. Aus dem alten Planungsraum V ist der neue Planungsraum I geworden. Hierzu gehören unverändert die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplanes I bestehend aus drei Karten im Maßstab 1:100.000, einem Textteil sowie einem Anhang (Erläuterungen) mit ergänzenden Ausführungen und Darstellungen kann in der Amtsverwaltung des Amtes Südtondern, Marktstraße 12, Zimmer 0.35, in Niebüll während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung beginnt am 1. Oktober 2018 und endet am 31. Januar 2019.

Jeder, dessen Belange durch den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes I berührt werden, kann dem Amt Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll oder dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel vom 1. Tag der Auslegung an bis zu 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahme kann zusätzlich digital an folgende E-Mail-Adresse: LRP@melund.landsh.de gesandt werden.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein wird die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Der bestehende Landschaftsrahmenplan V verliert am Tag nach der Veröffentlichung des neuen Landschaftsrahmenplans I im Amtsblatt Schleswig-Holstein seine Gültigkeit.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplans I und die dazugehörigen Karten sind auch im Internet unter <https://bolapla-sh.de> einsehbar. Auch hierüber kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

Niebüll, den 17.09.2018	AMT SÜDTONDERN Der Amtsdirektor gez. Otto Wilke
-------------------------	---

Diese Bekanntmachung ist am 21.09.2018 durch Bereitstellung im Internet unter www.amt-suedtondern.de/Bekanntmachungen veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 21.09.2018 im Nordfriesland Tageblatt hingewiesen worden.

Niebüll, den 21.09.2018	AMT SÜDTONDERN Der Amtsdirektor Im Auftrage (LS)
-------------------------	--